



Neuheiten



Motiv - Sammeln

Zündholzbriefli aus Pratteln

Pratteln ist ein typischer Vorort von Basel. Viel Industrie hat sich angesiedelt, jedoch ist die Gemeinde im Dorfkern und auch im südlichen Teil sehr darum bemüht, als Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität zu gelten. Sie zählt mit ihren gut 15'000 Einwohnern bereits als Kleinstadt und hat, insbesondere in den plattenbauartigen Quartieren Längi und Rankacker, eine der grössten Ausländerraten im ganzen Kanton Baselland. Zur Gemeinde gehören auch das Industriegebiet Schweizerhalle und ein Teil des grossen Rangierbahnhof Basel-Muttenz.



Für frohliches Zusammensein kehrt man in der Klemme ein!

Montag geschlossen

Rest Klemme Pratteln

(061) 81 61 190

PROFIGURA
Schultheiss - u.
Kosmetikstudio
PRATTELN
Tel. 81 22 12

Tel. 061/81 71 41

Generalunternehmer
für schlüsselfertige Wohn-
und Ferienhäuser

4133 Pratteln

IKB BAU AG

IKB

WINDROSE

Bienvenue!
Willkommen!
Welcome!
Benvenuto!

WINDROSE

Bienvenue!
Willkommen!
Welcome!
Benvenuto!

Pratteln Liestal Augst

Strübin

Strübin

Pratteln Liestal Augst

Vertrieb:
Zündwaren/Fack Vandalplast AG
Tschuggenstr. 7a
3812 7. D. 1. 33007

Auf Wiedersehen!
Wir danken
für Ihren Besuch
Grosser Parkplatz
Scharfger Garten
Vollautomatische Kegelhahn
Geputzte Küche und Keller

Montag geschlossen

Restaurant
Burggarten

Familie
P. Müller-Gresch
PRATTELN BL
Burggartenstr. 28
☎ (061) 81 57 21

AG A Aktiengesellschaft

4133 Pratteln
Tel. 061-81 72 82

8064 Zürich
Tel. 01-62 90 22

1219 Le Lignon/GE
Tel. 022-96 27 44

7304 Mählfeld
Tel. 085-9 24 21

AGA

Ein Name bürgt für Sicherheit

WINDROSE

WINDROSE

11/20

Sonntag geschlossen
gepflegte Küche
Gartenwirtschaft
schöne
Salle, ca. 20 Personen
Kegelhahn
Vollautomatische

Strübin AG

Pratteln
Liestal
Augst

**RESTAURANT
LANDHOF**

FAM. H. + H. OBERER
4133 PRATTELN

Tel. 061/81 52 18

TA 48791

Strübin AG

Pratteln
Liestal
Augst

Maschinen- und
Apparatebau AG

Glatt

Maschinen- und
Apparatebau AG

Lospreis Fr. 1.-

Name _____
Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Wohnort _____

Ich bestelle den Prattler Anzeiger und er-
halten ihn, nachdem die neuen Abzah-
lungen bis zum Jahr 1981 erhalten
werden haben die Folge 1980 gratis.

**Prattler
Anzeiger**

Jede Woche
Lokal für Sie...

Grosse Jubiläumstombola

50 Jahre

DTV NSP

Verlobung: 25. Oktober 1980 Jubiläumsabend im KGH

EDINCELLE ZÜNDHOLZ AG ZÜRICH
Tel. (061) 42 77 51
3110 6 K B 98232

H. und M. Plattner-Hotstetter
4133 Pratteln
(061) 81 71 73

Hotel Engel, 4133 Pratteln

A. ZÜRICH
Transport- und
Meyenfelsenstr. 49
4133 - Pratteln
☎ 061 81 28 29

EDINCELLE ZÜNDHOLZ AG ZÜRICH
Tel. (061) 42 77 51
3074 6 G B 61655

PRATTELN - LIESTAL

Strübin

PRATTELN - LIESTAL

Pratteln/Muttenz

81 23 23

TAXI

Brunner-Taxi

TAXI

81 23 23

Muttenz/Pratteln

Historisches

Aus "Die schweizerische Zündholz-Fabrikation" von Dr. Walter Amstutz 1928

Die Zeit der "Allumettes fédérales" (bis 1880-1882).

Das Bundesgesetz vom 23. Dezember 1879

Fortsetzung

Unterstützt durch die Eingabe der bernischen medizinisch-chirurgischen Gesellschaft erfolgte 1877 eine Einladung von Nationalrat Joos an den Bundesrat, "zu prüfen und zu begutachten, ob nicht die Fabrikation und der Verkauf von Phosphorzündhölzchen zu verbieten sei". Der Bundesrat anerkannte die vom Nationalrate aufgestellten zwei Punkte (1. feuerpolizeiliche und 2. sanitätspolizeiliche), welche die Motion befürworteten, fragte sich aber, ob man nicht andere Schlussfolgerungen ziehen könnte als ein Phosphorverbot. Er wies mit Recht darauf hin, dass ein Verbot des Verkaufs sich nur auf das feuerpolizeiliche Moment der Motion stützen könne, und dass dies in die Sphäre der kantonalen Autonomie gehöre, dass aber auch die schwedischen Zündhölzchen die Feuergefahr nicht beseitigen, und dass im natürlichen Prozess des technischen Fortschrittes das Bessere stets der Feind des Schlechteren sei. Was die gesundheitspolizeiliche Begründung betraf, glaubte der Bundesrat, dass das neue Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken den Behörden gegenüber gesundheitsschädigenden Industriebetrieben neue und genügende Mittel in die Hände gebe. Da Art. 6 (Abs. 2) des Fabrikgesetzes besagt, dass auf alle Industriezweige, "die gefährlichen Krankheiten erzeugen", auch die Haftpflicht auszudehnen sei, glaubte man, von einem Phosphorverbot einstweilen Umgang nehmen zu können. Zudem musste in Bälde das schweizerische Fabrikinspektorat in Funktion treten und hatte selbstverständlich den gefährlichen und gesundheitsschädlichen Industrien alle Aufmerksamkeit zu schenken. Es schien daher angezeigt, jede Schlussnahme im Sinne des zweiten Teiles der Motion vorläufig zu vertagen, bis durch die Untersuchung der fraglichen Fabriken das Ergebnis des Inspektorates vorliege. Auch befürchtete man, dass ein plötzliches Phosphorverbot wegen der Umstellung der technischen Einrichtungen in den Fabriken nur auf dem Weg der Expropriation vollzogen werden könnte, da den Fabrikanten das Recht zustünde, sich darauf zu berufen, sie würden alle polizeilichen Schutzmassnahmen zur Nekrosenverhütung gerne angewandt haben. Ein weiterer wichtiger Faktor, der das Zögern des Bundesrates in dieser Sache erklärlich machte, verdient aber noch hervorgehoben zu werden. Aus Schweden signalisierte die Presse ziemlich häufig Explosionen in den Sicherheitszündholzfabriken. Besonders abschreckend wirkte eine Explosionskatastrophe in der Zündholzfabrik Tidaholm, die allein über 20 Menschen das Leben kostete.

Die Fabrikinspektoren haben daraufhin die Verhältnisse in den Zündholzfabriken studiert und das Ergebnis in einem eingehenden Bericht an das Handels- und Landwirtschaftsdepartement niedergelegt. Ihre Untersuchung gipfelte in der Ansicht, dass die Verwendung von gelbem Phosphor bei der Fabrikation von Zündhölzchen zu verbieten sei. Der Bundesrat unterstützte hierauf dieses Postulat in einer Botschaft an die Bundesversammlung. Die verfassungsmässige Grundlage zu einem solchen Verbot glaubte er nun bejahen zu können, indem er sich auf Art. 31c der Bundesverfassung berief, womit Verfügungen über "Ausübung von Handel und Gewerbe bei Aufstellung des Grundsatzes der Freiheit derselben vorbehalten sind", sowie auf Art. 34 der B.V., welcher dem Bund die Kompetenz gibt, Vorschriften zum Schutze der Arbeiter gegen einen die "Gesundheit gefährdenden Gewerbebetrieb" zu erlassen.

Fortsetzung folgt

Zündholz und Musik

Lawrence Stephen Lowry (* 1. November 1887 in Manchester; † 23. Februar 1976 in Mottram in Longdendale), war ein englischer Künstler. Der Grossteil seiner Bilder stellt die Stadt Salford dar, in der der Künstler über 30 Jahre lang gelebt und gearbeitet hat.



Lowry ist berühmt für seine Gemälde, die Szenen aus dem Leben in den industriellen Gegenden Nordenglands am Anfang des 20. Jahrhunderts darstellen. Er hatte eine sehr ausgeprägte Art zu malen und ist vor allem für die naive Darstellung von Stadtlandschaften bekannt, die vorwiegend in Grautönen gehalten und mit einer Vielzahl kleiner Figuren (matchstickmen = Streichholzmannchen) bevölkert sind.

Die Bilder von Lowry inspirierte Francis Rossi (Sänger und Gitarrist der Rockgruppe **Status Quo**) ein Lied über Matstick Men zu schreiben. Pictures of Matchstick Men ist ein Lied aus dem Jahr 1968 und war die erste Single der Gruppe.



Die Single stieg in den britischen Charts auf Platz 7 und verschaffte der Band den bis heute einzigen Charthit in den USA (Platz 12). In Kanada erreichte das Lied Platz 8 in den Charts. In der Hitliste der Schweiz kam Pictures of Matchstick Men bis auf Rang 5. Songschreiber Francis Rossi über die Entstehung des Liedes:

„Ich schrieb ihn auf dem WC. Ich hatte mich dorthin zurückgezogen, um meiner Frau und meiner Schwiegermutter zu entfliehen. Ich ging oft in diese enge, brutzelnd-heisse Toilette und sass dort stundenlang, bis sie endlich das Haus verliessen. Drei Viertel des Songs habe ich in diesem Klo fertig geschrieben, den Rest im Wohnzimmer.“

Quellen: Wikipedia / Youtube

Museum News

Am Samstag, 18. September 2021 fand im Schweizerischen Zündholzmuseum in Schönenwerd das alljährliche Herbsttreffen statt. Die interessierten Sammler standen vor der Eingangstüre Schlange. Schlussendlich fanden sich vier leicht angegraute Herren in den Katakomben des Museums zum fachlichen Austausch des Phyllumenistentums ein, wovon ein einziger nicht von der Museumsleitung war. Trotz dieses Ansturms müssen wir uns Gedanken über Sinn und Zweck dieses Anlasses machen.

Zum Mittagessen im Restaurant Linde gesellten sich dann noch zwei Ehefrauen dazu.



Impressum

„s`Zündhölzli“, Zeitschrift des **Schweizerischen Zündholz museums**, mit Sitz in Schönenwerd.

Redaktionsanschrift: E-mail: s.joset@zuendholzmuseum.ch

Erscheint: unregelmässig